



Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Situation wurde folgende getroffene Ausnahmeregelung vom Sommersemester 2020, zur Erbringung des Englisch-Nachweises gemäß § 23 Abs. 1 Punkt 3 der Lesefassung der APO für Bachelor & Master Wirtschaft für das Masterstudium, auf das Wintersemester 2020/2021 ausgeweitet:

AUSNAHMEREGLUNG

In Abweichung von § 23 Abs. 1 Punkt 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beschließt der Prüfungsausschuss folgende Regelung:

1. Der Nachweis der nach § 23 Abs. 1 Punkt 3 APO geforderten Englischkenntnisse muss bis vier (4) Monate nach von der Hochschule angebotenen oder anerkannten Möglichkeiten von TOEIC- und TOEFL-Tests an der Hochschule im Studierendenbüro vorgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann an Klausuren teilgenommen werden und bereits erbrachte Klausuren werden gewertet. Die Frist wird um einen (1) Monat verlängert, wenn Studierende nachweisen, dass innerhalb der Frist von vier (4) Monaten infolge fehlender Kapazitäten ihnen keine Möglichkeit der Teilnahme an Tests an der Hochschule Mainz eingeräumt wurde.
2. Der zeitliche Aufschub ändert nichts daran, dass der Nachweis der Englischkenntnisse im Masterstudiengang Zugangsvoraussetzung ist (§ 23 Abs. 1 Punkt 3 APO) ist. Wird dieser nicht innerhalb auch der verlängerten Frist erbracht, entfällt die Zugangsvoraussetzung im Master. Zwischenzeitlich erbrachte Prüfungen gelten als nicht abgelegt, Prüfungsergebnisse (bestanden oder nicht bestanden) werden nicht gewertet.
3. Die Regelungen werden analog angewendet auf andere Zugangsvoraussetzungen, die infolge der COVID-19-Pandemie nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden können.

HINWEIS von der Fachgruppe Sprachen

Informationen zu neuen Terminen für Englischprüfungen werden über die Hochschule Mainz Homepage unter Sprachprüfungen und Aktuelles bekannt gegeben.

Anmeldungen zum OOPT erfolgen wie immer über den Link unter Sprachprüfungen, oder <https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/sprachenzentrum/sprachpruefungen/>

Sobald Sie einen OOPT absolviert haben, wird das Ergebnis direkt an das Prüfungsmanagement weitergegeben. Sollten Sie andere von uns anerkannte Sprachprüfungen in der Zwischenzeit abgelegt haben, geben Sie das Ergebnis selber dem Studierendenbüro. Alle Informationen zu Sprachtests finden Sie unter o.g. Link.

Für Fragen zur Vorbereitung auf die Sprachprüfungen wenden Sie sich an Ihre Dozentin/ an Ihren Dozenten.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage vom Prüfungsmanagement <https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/pruefungsmanagement/ueberblick/> sowie der Hochschule Mainz <https://www.hs-mainz.de/hochschule/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/>



WIRTSCHAFT
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Bleiben Sie gesund - und im Krankheitsfall: Gute Besserung!

Prüfungsmanagement Fachbereich Wirtschaft

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Fachbereich Wirtschaft